

Selbstauskunft des Kolpingwerkes DV München und Freising

Präambel

Das Kolpingwerk will allen Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen alle sich angenommen und sicher fühlen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz jener liegt bei allen für das Kolpingwerk DV München und Freising tätigen Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleg*innen oder durch die ihnen Anvertrauten begangen worden sind.

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

1. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert und habe an einer Schulung zum Thema Prävention sexueller Gewalt teilgenommen.
2. Ich bin nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden und es ist insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____, das obige Aussagen zutreffend sind. Mir ist bewusst, dass ich bei Fehlverhalten mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen habe.

Datum, Unterschrift

Orientierung bei der Erstellung der Selbstauskunft gab die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising.